

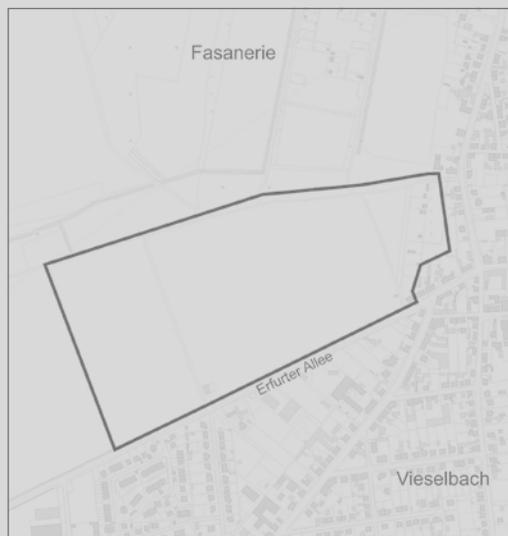
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 48

Beschluss zur Drucksache Nr. 2295/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Deutsches Regiopole-Netzwerk

Genauere Fassung:

Die Interkommunale Vereinbarung des Deutschen RegioPole-Netzwerkes in der Fassung vom 19. September 2023 (Anlage 1) wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, eingesehen werden.

Auf Grund eines redaktionellen Fehlers in der Bekanntmachung vom 01.06.2024 wird die nachstehende Bekanntmachung wiederholt.

Beschluss zur Drucksache-Nr. 0825/22

der Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 18.05.2022 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS727 „Einkaufszentrum Thüringenpark“ nach der Bekanntmachung auch im Internet unter <http://www.erfurt.de/ef11165> unter dem jeweiligen Ortsteil und GIS727 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.



Zur Drucksache Nr. 0825/22

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

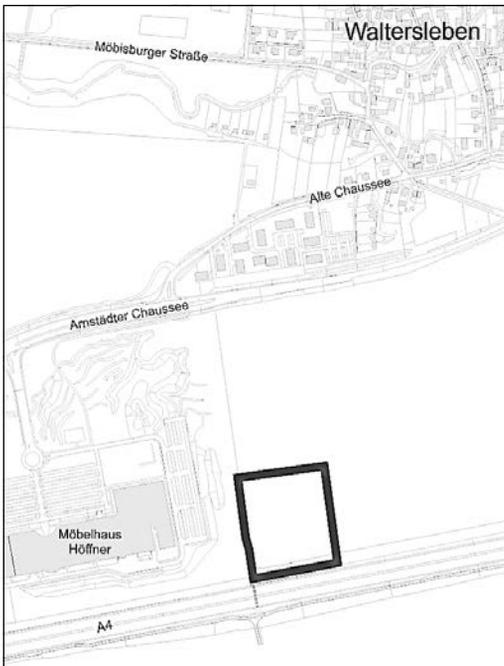
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 02.05.2024

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Ausgleichsfläche zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan GIS727

Beschluss zur Drucksache Nr. 2811/23

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Integrierte Sozialraumplanung Erfurt – Gemeinsam die Stadt sozial weiterentwickeln!

Genaue Fassung:

- 01 Der Integrierte Sozialraumplan gemäß der Anlage 1 wird beschlossen.
- 02 Über den Umsetzungsstand des Integrierten Sozialraumplans wird durch die Verwaltung

einmal jährlich im zuständigen Ausschuss berichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Wahlergebnis der Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) vom 9. Juni 2024 in der Landeshauptstadt Erfurt

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 für die Oberbürgermeisterwahl (Stichwahl) nachfolgendes Ergebnis festgestellt:

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf den Bewerber Horn, Andreas (CDU). Er ist damit zum Oberbürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte und auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellte nicht wahlberechtigte Bewerber kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl die Feststellung des Wahlergebnisses, einschließlich des Ergebnisses der Stichwahl, durch schriftliche Erklärung beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezeichnung	Anzahl	Prozent
Wahlberechtigte insgesamt	169 569	
... ohne Sperrvermerk	138 320	
... mit Sperrvermerk	31 249	
Wähler	97 177	
Wahlbeteiligung		57,3
Ungültige Stimmen	3 831	
Gültige Stimmen	93 346	
davon entfielen auf den Wahlvorschlag:		
1. Horn, Andreas (CDU)	59 913	64,2
2. Bausewein, Andreas (SPD)	33 433	35,8

Erfurt, 19.06.2024

Bulenda
Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Bekanntmachung der Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ortsteilbürgermeisterstichwahlen vom 9. Juni 2024

1. Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 für die Ortsteilbürgermeisterstichwahlen in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt nachfolgende Ergebnisse festgestellt:

Gottstedt

Zahl der Wahlberechtigten:	166
Zahl der Wähler:	122
Wahlbeteiligung:	73,5 %
gültige Stimmabgaben:	114
ungültige Stimmabgaben:	8

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Sommer, Diana	68	59,6
Thieme, Jürgen	46	40,4

gewählt ist: Sommer, Diana

Schwerborn

Zahl der Wahlberechtigten:	513
Zahl der Wähler:	365
Wahlbeteiligung:	71,2 %
gültige Stimmabgaben:	339
ungültige Stimmabgaben:	26

wählbare Person	Anzahl der Stimmen	Prozent
Ludwig, Bert	189	55,8
Jonas-Röser, Isabell	150	44,2

gewählt ist: Ludwig, Bert